

Die notwendige Anzahl pro Stadt- und Ortsteil ist allen Empfängern von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt worden mit dem Hinweis, dass dieses Handbuch Eigentum der Stadtgemeinde Bremen ist und bei Aufgabe des Mandates oder des Sitzes in einem Ausschuss als sachkundiger Bürger an das Ortsamt für nachfolgende Beirats- oder Ausschussmitglieder zurückzugeben ist.

Nach der letzten Legislaturperiode ist circa ein Drittel der Beiratsmitglieder ausgeschieden. Dies gilt in etwa auch für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich findet eine hohe Fluktuation während der laufenden Legislaturperiode statt. Bis zum heutigen Datum sind bereits 54 Beiratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger ausgeschieden, sodass ständig Nachdrucke erforderlich wären. Dieser Nachdruck kann durch den Eigentumsvorbehalt vermieden werden, und die neuen Mandatsträger erhalten zeitnah ihr Handbuch.

Eine Vorratshaltung von Handbüchern ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das Handbuch für die Beiratsarbeit ist als Download auf der Internetseite der Senatskanzlei verfügbar.

Aussagen über Regelungen, die die Bremische Bürgerschaft über den Verbleib der Handbücher für Bürgerschaftsabgeordnete getroffen hat, können nur vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gemacht werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Ich habe gelernt, dass es keine dummen Fragen gibt, deshalb stelle ich die Frage: Was passiert, wenn die Beiratsmitglieder, die ausscheiden, das Buch verlieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Ich glaube, in diesem Fall gibt es durchaus entsprechende Regelungen oder Handhaben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Standards für das artgerechte Halten von Tieren an Schulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchen Kriterien und Standards bewertet die Schulaufsicht, ob die an den Schulen gehaltenen Tiere artgerecht gehalten werden?

Zweitens: Gibt es seitens des Senats Überlegungen, zur Handreichung an die Schulaufsicht verbindliche Rahmenbedingungen zu formulieren, die konkrete verbindliche und artgerechte Aussagen machen und an denen sich Behörde und Schulen orientieren?

Drittens: Wenn es seitens des Senats Überlegungen gibt, die 1995 abgeschafften Richtlinien zum Halten von Tieren wieder in aktualisierter Form einzuführen, in welcher Form und zu wann sollen diese dann vorliegen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung, ob Tiere in einer Schule gehalten werden, trifft die Schule. Verantwortlich ist immer die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass die Tiere artgerecht gehalten und sachgerecht betreut werden. Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Bienen muss nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen angezeigt werden. Die geltenden Artenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Sollten für eine Tierart CITES-Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen notwendig sein, müssen diese vorliegen.

Die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Schulaufsicht sind in regelmäßigem Kontakt mit den Schulleitungen und besuchen die Schule regelmäßig. Sollten sie bei einem ihrer Besuche Grund zu der Annahme haben, dass es bei der Tierhaltung Verstöße gegen die artgerechte Tierhaltung gibt beziehungsweise die Tiere nicht sachkundig betreut werden, sind sie selbstverständlich gehalten, entsprechende Schritte einzuleiten. Dies ist in den letzten zehn Jahren jedoch nicht vorgekommen.

Zu Frage 2: Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, LMTVet, hat eine Evaluierung der Tierhaltungen in Schulen als einen Schwerpunkt im Fachgebiet Tierschutz für das Jahr 2013 geplant. Inwieweit danach verbindliche Rahmenbedingun-

gen sinnvoll oder erforderlich sein werden, wird von den Ergebnissen der Evaluierung und nach Maßgabe der Bedingungen und Anforderungen an den Schulen zu prüfen sein. In diesem Zusammenhang kann aber bereits auf die existierenden umfangreichen Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, TVT, über Tiere im sozialen Einsatz zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Die Haltung von Tieren wurde mit der Aufhebung der vormals geltenden Richtlinie 1995 in die Verantwortung der Schulleitung übergeben. Ob es erforderlich und sinnvoll ist, eine an veränderte Bedingungen und Standards angepasste Richtlinie zu erlassen, kann erst auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der Tierschutzbehörde entschieden werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Bringt der neue Rundfunkbeitrag Mehrkosten für die Stadtgemeinde und kommunale Eigenbetriebe?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Entstehen der Stadtgemeinde Bremen und den Eigenbetrieben durch die Reform des Rundfunkbeitrags Mehrkosten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Zweitens: Wie steht der Senat zur Forderung des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes, kurzfristig eine pauschalierte Gebühr für Kommunen und kommunale Träger zu ermöglichen?

Drittens: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die etwaigen Mehrkosten aufzufangen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Systematik der Kontoführung des Beitragsservices liegen noch keine konkreten Zahlen vor, wie hoch bislang die von den Dienststellen entrichteten Gebühren waren. Eine aktuelle Einschätzung der Ressorts ergab,

dass insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 50 000 Euro entstehen könnten. Ob tatsächlich diese Mehrbelastungen entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Zu Frage 2: Das neue Beitragsmodell setzt im nicht privaten Bereich an Betriebsstätten und Beschäftigtenzahlen an. Dabei werden öffentliche und private Einrichtungen gleich behandelt. Eine Pauschalierung für Kommunen oder kommunale Träger würde das System konterkarieren. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist von den Ländern mit Unterstützung der Sender gemeinsam erarbeitet und von den Landtagen beschlossen worden. Zugleich wurde auch eine Evaluierung verabredet, um etwaige Unwuchten des neuen Modells erkennen und beseitigen zu können. Die Evaluierung ist bereits eingeleitet, erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres erwartet.

Zu Frage 3: Der Senat sieht dazu derzeit keine Veranlassung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Motschmann, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): In Delmenhorst und in Bremerhaven ist ziemlich genau errechnet worden, welche Mehrkosten entstehen werden. Warum gibt es solche vergleichbaren Zahlen nicht für Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Ein Grund ist sicherlich die Komplexität und auch durchaus die Größe Bremens mit der entsprechenden Struktur. Vonseiten des Finanzressorts werden zurzeit die entsprechenden Daten zusammengetragen. Insofern ist es aber auch nicht ungewöhnlich für eine Stadt von der Größe Bremens, dass die Zahlen derzeit noch nicht exakt vorliegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Die Größe Bremens ist mir wohl bekannt, aber die Zahlen beziehungsweise das neue Gebührenmodell sind uns auch schon recht lange bekannt. Insofern hätte man ja auch vor dem 1. Januar 2013 beginnen können zu rechnen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Die Frage der Auseinandersetzung der Städte und Gemeinden mit dem neuen Beitragsmodell ist in der Tat insgesamt schwierig beziehungsweise kritisch zu bewerten.